

Charakter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **59 (1933)**

Heft 32

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Charakter

„Lueg doch use Bappe, wie imposant d'Bärg sind!“
 „Ich lah mir prinzipiell nüd imponiere!“

Wenn sie Offärten machen

Ich erhalte folgende Offerte:

Junger militärpflichtiger 1. Trompeter seriöser intelligenter Mann des 24. Altersjahr sucht seine Existenz in bessere Position zu bringen. Derselbe wurde durch ein ganz total ungeeignetes Verhältnis von jedem seinen höher befähigtes bestreben verhindert. Als Vergolder betätigte er sich

bei Herrn Stüderli ununterbrochen 7 Jahr. Darf er Sie höflichst anfragen dessen sich in Ihre autoritative Verfügung zu stellen der Engagierung.

In der angenehmen Erwartung Ihrer ehrgeschätzten Antwort zeichnet
 (Unterschrift).

Ich bürge für die Echtheit dieses Schreibens, das auf mich natürlich einen starken Eindruck machte, zwecks der Engagierung.
 Ed

Anfrage

Ein älterer Mann, bekannter Spassvogel, der hie und da eins über den Durst zu sich nahm und daher öfters im Strassengraben landete, lehnte die Bezahlung der sogenannten Fron-

dienst (Strassensteuer) ab mit der Begründung, er brauche keine Strassen, er laufe sowieso im Graben.

Kann mir Ihr juristischer Berater sagen, ob man mit einer solchen Begründung durchdringt? Obi

(— Da sollte nun aber doch selbst ein Laie nicht im Zweifel liegen: der Mann dringt durch ... denn wenn er im Graben läuft, muss von ihm eben Bachperimeter verlangt werden. - Der Setzer.)

Konferenzen in **Bern**
 im Nebensaal des **Büffet**
 S. Scheidegger

Marzipanleckerli-Praliné,
 chunsch über im Helmhüs am
 Sunneggääl

Helmhaus-Konditorei-Café
 E. Hegetschweiler, Zürich